

Die Woche im Bundestag

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Meisterpflicht für zwölf Handwerke



Auf der Tagesordnung des Parlaments stand in dieser Woche die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Handwerksberufe und die bessere Förderung von Berufstätigen, die sich zum Zwecke des Aufstiegs fortbilden wollen.

In zwölf Handwerken, in denen 2003 die Meisterpflicht abgeschafft worden war, soll sie wieder eingeführt werden. Das betrifft Berufe wie Fliesen- und Parkettleger, Rolladentechniker und Drechsler oder Raumausstatter und Orgelbauer. Bei ihnen handelt es sich um Handwerke, in denen eine Gefahr für Leben und Gesundheit droht, wenn sie unsachgemäß ausgeübt werden. Betroffen sind auch Handwerker, die mit geschützten Kulturgütern umgehen und sich dafür besondere Kenntnisse aneignen müssen. Wer sein Gewerbe bereits jetzt ohne Meisterprüfung ausübt, fällt nicht unter diese Neuregelung.

Berufliche Fortbildungen, die Berufstätigen einen Aufstieg ermöglichen, sollen stärker gefördert werden – und zwar über alle drei beruflichen Fortbildungsstufen bis zum „Master“-Niveau. Damit will die Koalition beruflichen Qualifizierungswegen den gleichen Stellenwert geben wie akademischen. Auf diese Weise will sie auch dem Fach- und Führungskräfte-mangel begegnen. Für das Aufstiegs-Bafög stellt der Bund 350 Millionen Euro zur Verfügung.

Betriebsrentner werden entlastet

Betriebsrentner sollen ab Januar 2020 finanziell entlastet werden. Der Bundestag hat in dieser Woche ein Gesetz verabschiedet, mit dem ein Freibetrag für den Kranken-kassenbeitrag auf Betriebsrenten eingeführt wird.

Auf die Kassenbeiträge von Betriebsrenten wird nach dem Willen der Koalition zum 1. Januar nächsten Jahres ein Freibetrag von 159,25 Euro eingeführt. Erst oberhalb dieser Summe werden Beiträge zur gesetzlichen

Krankenversicherung fällig. Schätzungsweise 60 Prozent der Betriebsrentner werden davon unmittelbar entlastet, die restlichen 40 Prozent werden teilweise von der Neuregelung profitieren. Der Freibetrag kommt somit allen Betriebsrentnern zugute. Für fast zwei Drittel aller Betriebsrentner wirkt der Freibetrag wie eine Halbierung der Beitragslast. In Zukunft sollen auch bei anderen Gesetzesregelungen Freibeträge statt Freigrenzen eingeführt werden sollten. Sie sind gerechter, weil alle davon profitieren.

Die neue Freibetragsregelung kostet die Krankenkassen rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr. Die Mindereinnahmen sollen durch einen höheren Zuschuss aus dem Gesundheitsfonds und den finanziellen Reserven der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden.



Tierschutz kontinuierlich weiterentwickeln



Albert Stegemann (im Vordergrund) und Silvia Breher

In dieser Woche hat das Bundeskabinett den 13. Tierschutzbericht der Bundesregierung beschlossen. Dazu äußern sich der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung und Land-

wirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann, und die zuständige Berichterstatterin, Silvia Breher.

Albert Stegemann: „Der Tierschutzbericht zeigt, wie Bundesregierung und Bundestag mit vielen Maßnahmen, Initiativen und Forschungsprojekten für mehr Tierwohl sorgen. Als Unionsfraktion wollen wir den Tierschutz in Deutschland und Europa stetig weiterentwickeln und verbessern. Dabei ist uns wichtig, dass mehr Tierwohl für Landwirte planbar und tatsächlich umsetzbar ist. Dafür müssen Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch bereit sein, an der Ladentheke mehr zu zahlen.“

Silvia Breher: „Wir schließen Schritt für Schritt Lücken im Tierschutzrecht. Dabei ist uns wichtig, gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen zu erarbeiten, die den Tierschutz verbessern. Für mehr Tierwohl in den Ställen benötigen die Landwirte aber auch die entsprechenden Genehmigungen. Zielkonflikte müssen aufgelöst werden und für Investitionen brauchen Landwirte Planungssicherheit. Wir müssen uns als Gesellschaft darüber verständigen, wie die Zukunft der Nutztierhaltung in Deutschland aussehen soll. Wir brauchen eine Art Gesellschaftsvertrag, in dem auch deutlich wird, dass es mehr Tierwohl in Deutschland nicht zum Nulltarif geben kann.“

Berufsaufstieg wird leichter



„Mit zusätzlichen 350 Millionen Euro verbessern wir das Aufstiegs-Bafög in einer Dimension, wie es sie bislang gab. Damit setzen wir ein klares Zeichen,

dass beruflicher Aufstieg gewünscht ist und die volle Unter-

stützung der Union hat. Neben deutlichen Leistungsverbesserungen wollen wir erreichen, dass diejenigen Menschen, die sich fortbilden und dann einen Betrieb übernehmen oder gründen, bei den Fortbildungskosten entlastet werden. Denn uns ist es wichtig, dass Menschen, die sich beruflich weiterqualifizieren und unternehmerische Verantwortung übernehmen, eine besondere Unterstützung erfahren. Unser Anspruch ist, dass Familien als zentrale gesellschaftliche Institution stärker unterstützt werden. Deswegen verbessern wir beim Aufstiegs-Bafög die Kinderbetreuung und Unterhaltsförderung. Mit dem neuen Aufstiegs-Bafög zeigen wir, dass uns alle Ausbildungswege, akademische und berufliche, gleich wichtig sind.“

Der zuständige Berichterstatter, **Stephan Albani** anlässlich der 1. Lesung der von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek eingebrachten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) die parlamentarische Beratung.

Mahnmal für DDR-Opfer



Unser Antrag „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“ ist eine unmittelbare Folge des „Leipziger Aufrufs“, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 14. Oktober in der Messestadt verabschiedet hatte.

Wir bauen auf unser bestehendes Engagement für eine Aufarbeitung der Diktatur der SED auf und wollen, dass den vielen Opfern dieses Unrechtsstaates mit einem Mahnmal gedacht wird. Schon 2012 hat der Bundestag auf die Initiative unserer Fraktion hin ein Mahnmal befürwortet und die Vorlage eines Konzeptes durch die Bundesregierung gefordert. Wir gehen nun mit einem Errichtungsbeschluss den nächsten Schritt.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge. (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG). Wir beschlossen in 2./3. Lesung eine Veränderung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge. Die jetzige Freigrenze wird dabei in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Das kommt allen Betriebsrentnern zugute, bedeutet aber vor allem eine Entlastung für jene, die eine kleine Betriebsrente erhalten. Da der Beitragsausfall vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, entstehen der gesetzlichen Krankenversicherung Mindereinnahmen von 1,2 Mrd. im Jahr. Diese werden für 2020 aus dem Gesundheitsfonds übernommen, dann schrittweise abgebaut und ab 2024 von den Kassen in voller Höhe getragen.

Viertes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften. Wir beschlossen in 2./3. Lesung eine Reform, die 12 derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder zulassungspflichtig macht. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Die erfolgreich bestandene Meisterprüfung wird nur dort Bedingung zum selbstständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk oder um die Ausübung eines besonders kulturelevanten Handwerks handelt. Alle Betriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig ein Handwerk ausüben, werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen. Sie dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig

ausüben und erhalten insoweit Bestandsschutz.

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften. Wir setzen die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie in 2./3. Lesung in nationales Recht um. Die Änderungen ergeben sich aus dem Hintergrund der furchtbaren Terroranschläge von Paris im Januar und November 2015. Wir verfolgen dabei zwei Kernziele: Erstens soll der illegale Zugang zu scharfen Schusswaffen erschwert werden. Zweitens sollen sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich rückverfolgt werden können. Schritte zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. die Begrenzung der Magazinkapazität halb-automatischer Schusswaffen und die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle wesentlichen Teile von Schusswaffen. Weiterhin wird das waffenrechtliche Bedürfnis Gegenstand der Regelüberprüfung. Im Nationalen Waffenregister wird künftig neben dem privaten Waffenbesitz auch der Umgang mit Schusswaffen durch Waffenhersteller und Waffenhändler registriert. Mit diesen und anderen Regelungen wollen wir einen substantiellen Sicherheitsgewinn für die Bürger zusammen mit der Wahrung der berechtigten Interessen von Jägern und Sportschützen oder Waffensammlern erreichen.

Daten und Fakten



Städte-Boom in der Republik. Von 2012 bis 2018 hat sich der Anteil der Stadtbewohner in Deutschland um 3,1% erhöht. Dies bedeutet eine Zunahme der Bevölkerung der urbanen Räume um 2,4 Mio. neue Einwohner. Besonders hoch fiel dabei das Wachstum der Bevölkerung der Städte Leipzig (+12,9%), Frankfurt am Main (+9,5%) und Berlin (+8%) aus. Ursachen für diese Entwicklung in Städten ab 100.000 Einwohnern sind neben einem Geburtenüberschuss vor allem ein Zuzug aus dem Ausland.

(Quelle: Destatis)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:

Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.